



Einladung zur Außerordentlichen Hauptversammlung

TuS Finkenwerder – Tennisabteilung

Hein-Saß-Weg 43, 21129 Hamburg, 040 742 4954

am 04.06.2025, von 18.30 bis 19.30 Uhr

in den Räumen der Tennis Gastronomie im Hein-Saß-Weg 43

Die Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Änderung/Erweiterung der Beitragsordnung – **Abstimmung** der Rahmenbedingungen für den verpflichtenden Arbeitseinsatz (Pflichtstunden, Höhe der Ersatzleistung)
3. Sonstiges

Gemäß unserer Abteilungsordnung sind alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (d. h. 16 Jahre und älter sind), auf der Außerordentlichen Hauptversammlung stimmberechtigt.

Mit sportlichen Grüßen

Nils Wegner
Geschäftsführender Obmann der Tennisabteilung

Anlage 1

Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 2.:

Genehmigter Antrag laut Hauptversammlung vom 05.03.2025:

„Antrag für einen verpflichtenden Vereinsdienst für 16- bis 65-Jährige ist gestellt und wird zur Abstimmung gebracht: Ergänzung der Abteilungssatzung um einen verpflichtenden Arbeitsdienst. Inhaltlich ist dieser noch zu konkretisieren.“

Abstimmungsergebnis von noch 41 anwesenden Mitgliedern:

Ja: 27
Nein: 7
Enthaltungen: 7

Der Antrag ist damit angenommen.

Als Basis für die zweite Abstimmung bezüglich der Umsetzungsart werden durch den Vorstand mehrere Vorschläge ausgearbeitet und kommuniziert.

Es wird eine Außerordentliche Versammlung einberufen:

Thema: Abstimmung über die Art der Umsetzung (Anzahl der Pflichtstunden, Höhe der Ersatzleistung).

Entscheidungsvorlage:

Jedes aktive Mitglied im Alter zwischen dem vollendeten 18. und 65. Lebensjahr ist verpflichtet, jährlich eine festgelegte Anzahl an Arbeitsstunden für den Verein zu leisten:

- X Arbeitsstunden bei Eintritt bis einschließlich 30. Juni,
- X Arbeitsstunden bei Eintritt ab dem 1. Juli.

Die Arbeitsleistung kann auch durch eine ehrenamtliche Tätigkeit oder anderweitiges Engagement für die Abteilung abgegolten werden. Bei Nichterfüllung dieser Arbeitsleistung ist ein von der Mitgliederversammlung festgesetzter Abgeltungsbetrag zu entrichten. Die Abbuchung erfolgt per Lastschrift im Dezember des jeweiligen Jahres.

Gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.06.2025 wurde der Abgeltungsbetrag auf XX,00 Euro (XX,00 Euro bei Eintritt ab dem 1. Juli) festgelegt.

Variante 1: 4 Std/Jahr (2 Std. ab 1.Juli) – 50 EUR Abgeltungsbetrag (25 EUR bei Eintritt ab dem 1. Juli)

Variante 2: 4 Std/Jahr (2 Std. ab 1.Juli) – 60 EUR Abgeltungsbetrag (30 EUR bei Eintritt ab dem 1. Juli)

Variante 3: 6 Std/Jahr (3 Std. ab 1.Juli) – 60 EUR Abgeltungsbetrag (30 EUR bei Eintritt ab dem 1. Juli)